

Ersetzt:

GE 13-11 Staatliche Erlasse als Ergänzung zum kirchlichen Recht vom 16. Dezember 1996

Gewisse staatliche Erlasse finden als Ergänzung zum kirchlichen Recht Anwendung. Es sind dies insbesondere die Folgenden:

- 111.1 Verfassung des Kantons St. Gallen
- 125.1 Gesetz über Referendum und Initiative
- 125.2 Gesetz über die Urnenabstimmungen
- 125.31 Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Urnenabstimmungen
- 140.1 Staatsverwaltungsgesetz
- 151.2 Gemeindegesetz
- 161.1 Gesetz über die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten (Verantwortlichkeitsgesetz)
- 161.3 Gesetz über die disziplinarische Verantwortlichkeit der Behördemitglieder, Beamten und öffentlichen Angestellten (Disziplinargesetz)
- 951.1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Die staatlichen Erlasse aus der Kantonalen Gesetzessammlung können auf der Kanzlei der politischen Gemeinde eingesehen oder schriftlich oder mittels Telefax (071 229 39 55) bestellt werden bei der Staatskanzlei, Abteilung Drucksachenverkauf, Regierungsgebäude, Postfach, 9001 St. Gallen.

13. August 2004

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet